



ABE: 48889

**Design:
C 10**

**Radnummer:
C10 554 24 35**

**Daten:
5.5x14" ET24 LK4/108/65.1**

CMS 657/01



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallräder ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 48889*03

Gerät: Sonderräder für Pkw
5,5 J x 14 H2

Typ: C10 554

Inhaber der ABE und
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48889

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **48889*03**

Die ABE-Nr. 48889*03 erstreckt sich auf die Räder 5,5 J x 14 H2, Typ C10 554, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0015-13-WIRD/N3 vom 26.01.2017 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 13

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 26.01.2017 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.02.2017

Im Auftrag



Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **48889**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **07.05.2013**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **27.02.2017**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C10 554
C10 554
Datum:
Date
18.10.2012
05.05.2015

3. Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0015-13-WIRD
366-0015-13-WIRD/N1
366-0015-13-WIRD/N2
366-0015-13-WIRD/N3
Datum:
Date
31.01.2013
04.10.2013
21.07.2015
26.01.2017

4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
Erweiterung des Verwendungsbereiches



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **48889*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 48889

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Approval No.: **48889*03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48889

366-0015-13-WIRD/N3

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2

Typ: C10 554

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 5.5 J X 14 H2 gekennzeichnet sein
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	45	460	1879	03/15
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	45	459	1880	03/15
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	45	460	1879	03/15
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	555	1940	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	555	1940	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	36	560	1935	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	550	1964	10/12
C10 554 36 02JF	C10 554 CMS657/02JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	560	1935	10/12

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 5

C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	550	1964	10/12
C10 554 36 02SD	C10 554 CMS657/02SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	36	560	1935	10/12
C10 554 45 02JF	C10 554 CMS657/08JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	45	460	1879	03/15
C10 554 37 34JF	C10 554 CMS657/04JF	ohne	108/4	63,4	37,5	550	1940	10/12
C10 554 37 34SD	C10 554 CMS657/04SD	ohne	108/4	63,4	37,5	550	1940	10/12
C10 554 24 35JF	C10 554 CMS657/01JF	ohne	108/4	65,1	24	560	1935	10/12
C10 554 24 35SD	C10 554 CMS657/01SD	ohne	108/4	65,1	24	560	1935	10/12
C10 554 35 53S JF	C10 554 CMS657/03JF	ohne	100/5	57,1	35	555	1940	10/12
C10 554 35 53S JF	C10 554 CMS657/03JF	ohne	100/5	57,1	35	560	1935	10/12
C10 554 35 53S SD	C10 554 CMS657/03SD	ohne	100/5	57,1	35	555	1940	10/12
C10 554 35 53S SD	C10 554 CMS657/03SD	ohne	100/5	57,1	35	560	1935	10/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 6,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 554 45 02JF:

Hersteller	: CMS	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: --	: C10
Radtyp	: --	: --	: C10 554
Radausführung	: --	: --	: C10 554 CMS657/03SD
Radgröße	: --	: --	: 5 1/2 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 48889	: --	: --

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Einpreßtiefe	: --	: ET35	Seite: 3 von 5
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 10.12	
Gießereikennzeichnung	: --	: SD w.w. JF	
Weitere Kennzeichnung	: --	: CMS657 302SD TS8987	

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V01	16.01.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V02	17.04.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V03	13.05.2015	TÜV PFALZ

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 5

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
10	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, SUZUKI	C10 554 45 02JF	45	26.01.2017	liegt bei
1	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
11	HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER	C10 554 45 02JF; C10 554 45 02JF	45	26.01.2017	liegt bei
3	DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, PROTON PERSONA, ROVER	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
5	NISSAN	C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei
12	NISSAN	C10 554 36 02JF	36	26.01.2017	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, RENAULT	C10 554 36 02JF; C10 554 36 02JF; C10 554 36 02SD; C10 554 36 02SD	36	26.01.2017	liegt bei

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 5

7	FORD, MAZDA	C10 554 37 34JF; C10 554 37 34SD	37,5	26.01.2017	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C10 554 24 35SD	24	26.01.2017	liegt bei
13	CITROEN, PEUGEOT	C10 554 24 35JF	24	26.01.2017	liegt bei
9	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 554 35 53S JF; C10 554 35 53S JF; C10 554 35 53S SD; C10 554 35 53S SD	35	26.01.2017	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 26.01.2017
HPS

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V01	16.01.2013
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V02	17.04.2013
Fest.-Tech.-Bericht	13-0020-A00-V03	13.05.2015
Nabenkappe	C020122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschr.- Anlage SD/JF	C10 554	27.04.2015
Radbeschreibung Anlage SD	C10 554	15.01.2013
Radbeschreibung Anlage SD	C10 554	30.09.2013
Radbeschreibung JF	C10 554	05.05.2015
Radbeschreibung SD	C10 554	18.10.2012
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radzeichnung JF	62251455-A1	23.12.2014
Radzeichnung SD	302-3101071	16.02.2012 03.08.2012
Zentrierringe	D000_251-E_67.1-xx	26.01.1995 E/27.02.2003

Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeugherrsteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

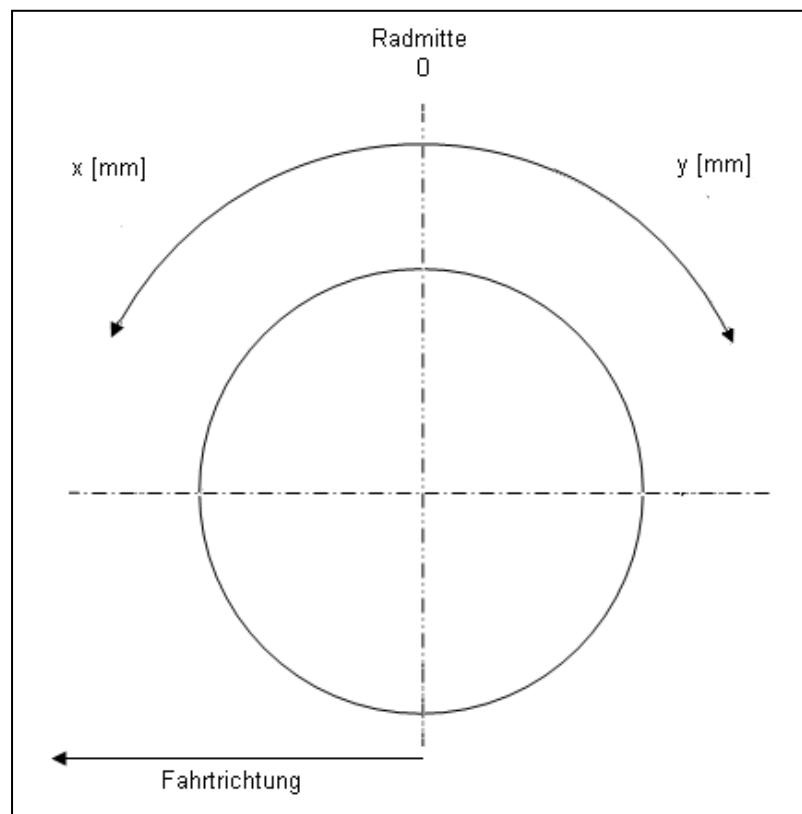
**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller

: CITROEN, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 24

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 554 24 35SD	C10 554 CMS657/01SD	ohne	65,1		560	1935	10/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 02 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN BERLINGO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*..	43 -66	165/70R14	12T; 51G	Pkw geschlossen; Lkw
G*NFU*	e2*2001/116*0276*..	43 -80	175/65R14	12T; 51G	geschl.Kasten (Serie);
G*RHY*	e2*2001/116*0278*..	44 -80	175/70R14	12T; 51G	Frontantrieb;
G*WJY	e2*2001/116*0277*..				10B; 11B; 11G; 11H;
G*9HW*	e2*2001/116*0338*..				51A; 54F; 71K; 721;
G*9HX*	e2*2001/116*0321*..				73C; 74A; 74H; 744;
M 4	H419				76J
M 59 GL	L161				
M 59 GN	L159				
M*DGY*	e2*93/81*0059*..				
M*HDZ	e2*93/81*0057*.., e2*98/14*0057*..				
M*HFX*	e2*98/14*0224*..				
M*KFW*	e2*98/14*0225*..				
M*KFX	e2*93/81*0058*.., e2*98/14*0058*..				
M*LFX	e2*93/81*0132*.., e2*98/14*0132*..				
M*NFU*	e2*98/14*0226*..				
M*RHY	e2*98/14*0201*..				
M*WJY*	e2*98/14*0227*..				
M*WJZ	e2*93/81*0181*.., e2*98/14*0181*..				
M59	L080				

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 -54	165/70R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		175/65R14	12K; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..				74A; 74H; 76J
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -54	165/70R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..	44 -65	175/65R14 82	12K	51A; 71K; 721; 73C;
F*KFV*	e2*98/14*0257*..		185/60R14 82	12A	74A; 74H; 76J
F*8HX*	e2*98/14*0259*..		185/65R14 86	12A	
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -74	175/65R14	51G	Kombi;
			185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 02 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT PARTNER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*..	44 -80	175/65R14	12T; 51G	Pkw geschlossen; Lkw
G*NFU	e2*2001/116*0280*..		175/70R14	12T; 51G	geschl.Kasten (Serie);
G*RHY	e2*2001/116*0282*..				Frontantrieb;
G*WJY	e2*2001/116*0281*..				10B; 11G; 11H; 51A;
G*9HW*	e2*2001/116*0337*..				54F; 71K; 721; 73C;
G*9HX*	e2*2001/116*0322*..				74A; 74H; 744; 76J
M 59 GL	L162				
M 59 GN	L163				
M59	L083				
5*DJY*	e2*93/81*0062*..				
5*HDZ	e2*93/81*0060*.., e2*98/14*0060*..				
5*HFX*	e2*98/14*0228*..				
5*KFW	e2*98/14*0229*..				
5*KFX	e2*93/81*0061*.., e2*98/14*0061*..				
5*LFX	e2*93/81*0133*.., e2*98/14*0133*..				
5*NFU*	e2*98/14*0230*..				
5*RHY	e2*98/14*0202*..				
5*WJY*	e2*98/14*0231*..				
5*WJZ	e2*93/81*0182*.., e2*98/14*0182*..				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K*****	e2*2001/116*0300*..	50 -54	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14 82	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			195/60R14 86	12A	74A; 74H; 744; 76J
			195/65R14 89	12A	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 -66	175/65R14-82		Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*..		185/60R14-82	11A; 22I; 24J	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	40 -80	185/65R14	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	11A; 22B; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 54F	73C; 74A; 74H; 76J
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554
Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 -55	175/65R14	51G	Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..	44 -80	185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*..		185/65R14 86	54F	12A; 51A; 71K; 721;
2*NFU*	e2*98/14*0238*..		195/60R14 86		73C; 74A; 74H; 76J
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206+

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*****	e2*2001/116*0374*..	44 -55	175/65R14	12K; 51G	Frontantrieb;
			185/60R14 82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	12A	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 306

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7A	G264 G264	44 -65	165/65R14	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	12G	
			175/60R14-78	12G	
		44 -74	165/65R14-80	12G	
			165/70R14-81	12G	
			175/60R14-80	12G	
			175/65R14-82	12G	
			44 -89	175/65R14	
			66 -89	185/60R14	
				12K; 51G	
7D	G720	74	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		74 -89	175/65R14	51G	
		89	185/60R14	51G	
7D	G720	74	185/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		74 -89	175/65R14	12K; 51G	
		89	185/60R14	12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 405

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47 -88	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			175/70R14	51G	
		47 -116	185/65R14	51G	
			195/60R14 86		
		108 -116	165/70R14	51G; 52J	
15 E	E815, E815/1	47 -88	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			175/70R14	51G	
			185/65R14	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 6

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststofffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststofffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

**Gutachten 366-0015-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48889**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 554

Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 6

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventiloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaflänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.